Preisregelung für vermiedene Netzentgelte



für das Verteilnetz der Westfalen Weser Netz GmbH, für Anlagen des Teilnetzes der Westfalen Weser Netz GmbH zum 31.12.2016 (EnWG § 120 Abs. 6). gültig ab 01.01.2024

1 Grundlagen

Die Vergütung vermiedener Netzentgelte richtet sich nach § 18 "Entgelt für Dezentrale Einspeisung" der StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.

Die dem Entgelt für dezentrale Einspeisung zu Grunde liegenden vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netzoder Umspannebenen werden für jede Netz- und Umspannebene einzeln ermittelt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowattstunden, die tatsächliche Vermeidungsleistung in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene nach Maßgabe des § 120 Absatz 2 bis 6 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsarbeit und eingespeister Arbeit wird durch den Verhältnisfaktor ausgedrückt. Der Unterschied zwischen der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der Einspeiseleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen unten).

Die nachfolgenden Vergütungssätze verstehen sich daher zzgl. der Berücksichtigung von Skalierungs- und Anteilsfaktoren (Leistung) sowie Verhältnisfaktoren (Arbeit) entsprechend dem Kalkulationsleitfaden zu § 18 StromNEV des VDN vom 03.03.2007. Diese Faktoren führen ggf. zu einer Vergütungsminderung (Faktor < 1) und können erst nach Abschluss eines Kalenderjahres im Nachhinein ermittelt werden.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17.07.2017 sind die Netzbetreiber gemäß § 120 Abs. 4 bis 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ("vermiedene Netzentgelte") auszuweisen und zu veröffentlichen. Die Westfalen Weser Netz GmbH hat das entsprechende "Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV" im Internet veröffentlicht. Es dient als Berechnungsgrundlage (Obergrenze) bei der Ermittlung der hier veröffentlichten Entgelte für dezentrale Einspeisung. (EnWG § 120 Abs. 6: "Für die Höhe der Obergrenze, die bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung nach Absatz 4 zugrunde zu legen ist, sind die Netzentgelte des Netzbetreibers maßgebend, an dessen Netz der Anlagenbetreiber am 31. Dezember 2016 angeschlossen war.")

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Preisblätter (bzw. Referenzpreisblätter) vorgelagerter Netzbetreiber:

http://www.tennet.eu/

Vergütungssätze 2

Für Kunden mit Lastgangmessung

Der Einspeiser muss im Vorhinein die Wahl zwischen Abrechnung nach individueller Vermeidungsleistung oder verstetigter Leistung treffen. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung durch den Netzbetreiber nach Leistungsgrenzen. Die pauschale Abrechnung nach verstetigter Leistung wird dann bei einer Einspeiseleistung in Hochspannung < 20 MW und in Mittel- und Niederspannung < 2 MW durchgeführt.

Tabelle 1: nach	nach Referenzpreisblatt					
	Leistungs- Arbe					
	preis	preis				
Einspeisung in	[€/kW*a]	[ct/kWh]				
HöS/HS ¹⁾	40,21	0,08				
HS 1)	43,38	0,10				
HS/MS	43,63	0,38				
MS	52,71	0,46				
MS/NS	82,03	0,92				
NS	81,83	1,33				

¹⁾ siehe Entgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

Für Kunden ohne Lastgangmessung

Tabelle 2:	nach Referenzpreisblatt				
		Arbeits-			
		preis			
	Einspeisung in	[ct/kWh]			
HöS/HS ¹⁾		0,08			
HS 1)		0,10			
HS/MS		0,38			
MS		0,46			
MS/NS		0,92			
NS		1,33			
1)					

¹⁾ siehe Entgelte der vorgelagerten TenneT TSO GmbH

Abschlagszahlungen 3

Reduktionsfaktoren

Für Abschlagszahlungen werden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfaden VDN folgende Faktoren als Planwert in Ansatz gebracht.

Tabelle 3	:	Fakto	Faktoren			
		NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r _{vNE}	(Verhältnisfaktor)	0,49716	0,04750	0,39670	0,20941	0,68033
s _{vNE}	(Skalierungsfaktor)	1,00000	1,00000	0,38311	0,03538	0,81271
a _{vNE}	(Anteilsfaktor)	0,07860	0,02365	0,66436	0,10643	0,18209
ν _E	(Netzverlustfaktor)	Bleibt an dieser Ste	lle unberücksicht	igt. (Siehe Beispie	lrechnung, Def. BN	letzA zu vNNE)

Tabelle 4:	Vergütung für übersp. Arbeit					
	NS MS/NS MS			HS/MS	HS	
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	
kumulierte Vergütung für überspeiste Arbeit	0,29415	0,26294	0,13336	0,06803	0,00000	

Vereinfachte Vergütungssätze

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

Tabelle 5: Vereinfachte Vergüt	Vereinfachte Vergütungsätze (resultierender spezifischer Arbeitspreis)						
	NS MS/NS MS HS						
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]		
Abrechnung nach verstetigter Leistung	0,88236	0,31623	0,41567	0,13523	0,14112		
Kunden ohne Lastgangmessung	0,80913	0,29415	0,26294	0,13336	0,06803		

Endabrechnung 4

Faktoren und Zeitpunkte

Nach Abschluss des Kalenderjahres werden/wurden nach § 18 StromNEV entsprechend des Leitfaden VDN folgende Faktoren und Zeitpunkte für die Endabrechnung ermittelt und in Ansatz gebracht.

Tabelle 6: Faktoren							
			NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
r _{vNE}	(Verhältnisfaktor)						
s _{vNE}	(Skalierungsfaktor)						
a _{vNE}	(Anteilsfaktor)						
v _E	(Netzverlustfaktor)						
Tabelle 7:			Vergütung für	übersp. Arbeit	:		
			NS [ct/kWh]	MS/NS [ct/kWh]	MS [ct/kWh]	HS/MS [ct/kWh]	HS [ct/kWh]
kumulierte V	ergütung für überspeiste Arbe	it					
Tabelle 8:	Zeitpunl	kte der Entnahi	mehöchstlast z	ur Ermittlung d	er Vermeidung	gsleistung	
			NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS
Zoitnunkt (So	ammor Winterzeith E	[von]					
Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) E _{max} [bis]							
Tabelle 9:	Zeitpunkt	e der höchster	n Bezugslast au	s der vorgel. N	etz- oder Umsp	pannebene	
			NS	MS/NS	MS	HS/MS	HS

Vereinfachte Vergütungssätze

Zeitpunkt (Sommer-, Winterzeit) B _{max}

Bei der Abrechnung nach verstetigtem Verfahren und für Kunden ohne Leistungsmessung können die Faktoren bei der Ermittlung der resultierenden spez. Arbeitspreise eingepreist werden. Dies stellt eine Zusammenfassung der Einzelschritte in der Abrechnung dar und erfolgt aus Vereinfachungsgründen.

[von]

[bis]

Tabelle 10: Vereinfachte Ver	Vereinfachte Vergütungsätze (resultierender spez. Arbeitspreis)					
	NS MS/NS MS HS					
	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	[ct/kWh]	
Abrechnung nach verstetigter Leistung						
Kunden ohne Lastgangmessung						

Beispielrechnungen 5

Nach individueller Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	1.000 kW	(Einspeisung	zum Zeitpunkt der höchsten	Entnahmelast)	
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	383 kW	х	52,71 €/kW*a	=	20.193,95 €
Arbeit	2.000.000 kWh	(insgesamt ei	ingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	793.404 kWh	X	0,46 ct/kWh	=	3.649,66 €
überspeiste Arbeit MS	1.206.596 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS/MS	0,20941				
Vermeidungsarbeit HS/MS	252.669 kWh	X	0,38 ct/kWh	=	960,14 €
überspeiste Arbeit HS/MS	953.927 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnisfaktor HS	0,68033				
Vermeidungsarbeit HS	648.983 kWh	Х	0,10 ct/kWh	=	648,98 €
überspeiste Arbeit HS	304.944 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnisfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	X	0,08 ct/kWh	=	0,00€
überspeiste Arbeit HöS/HS	304.944 kWh				
Nettobetrag					25.452,73 €
Durchschnittliche Vergütung	25.452,73 €	/	2.000.000 kWh	=	1,2726 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	1.000 kW	(Einspeisu			
Skalierungsfaktor Vermeidungsleistung	0,38311 383 kW	x	52,71 €/kW*a	=	20.193,95 €
Arbeit	2.000.000 kWh	(insgesam			
Verhältnisfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	793.404 kWh	x	0,46 ct/kWh	=	3.649,66 €
überspeiste Arbeit MS	1.206.596 kWh	x	0,13336 ct/kWh	=	1.609,13 €
Nettobetrag					25.452,73 €
Durchschnittliche Vergütung	25.452,73 €	/	2.000.000 kWh	=	1,2726 ct/kWh

Nach verstetigter Vermeidungsleistung und Vermeidungsarbeit in Mittelspannung

Ausführliche Darstellung

Leistung	342 kW	(Verstetigte Leistung mit 8.784 h/a)			
Anteilsfaktor	0,66436				
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	87 kW	x	52,71 €/kW*a	=	4.581,97 €
Arbeit	3.000.000 kWh	(insgesamt	eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	1.190.105 kWh	X	0,46 ct/kWh	=	5.474,48 €
überspeiste Arbeit MS	1.809.895 kWh				
Abschlag Netzverluste MS	0,00%				
Verhältnisfaktor HS/MS	0,20941				
Vermeidungsarbeit HS/MS	379.004 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	1.440,21 €
überspeiste Arbeit HS/MS	1.430.891 kWh				
Abschlag Netzverluste HS/M!	0,00%				
Verhältnisfaktor HS	0,68033				
Vermeidungsarbeit HS	973.474 kWh	X	0,10 ct/kWh	=	973,47 €
überspeiste Arbeit HS	457.416 kWh				
Abschlag Netzverluste HS	0,00%				
Verhältnisfaktor HöS/HS	0,00000				
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	X	0,08 ct/kWh	=	0,00€
überspeiste Arbeit HöS/HS	457.416 kWh				
Nettobetrag					12.470,15 €
Durchschnittliche Vergütung	12.470,15 €	/	3.000.000 kWh	=	0,4157 ct/kWh

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Leistung	342 kW	(Verstetig			
Anteilsfaktor	0,66436				
Skalierungsfaktor	0,38311				
Vermeidungsleistung	87 kW	x	52,71 €/kW*a	=	4.581,97€
Arbeit	3.000.000 kWh	(insgesam	t eingespeiste Arbeit)		
Verhältnisfaktor MS	0,39670				
Vermeidungsarbeit MS	1.190.105 kWh	х	0,46 ct/kWh	=	5.474,48 €
überspeiste Arbeit MS	1.809.895 kWh	X	0,13336 ct/kWh	=	2.413,69 €
Nettobetrag					12.470,15 €
Durchschnittliche Vergütung	12.470,15 €	/	3.000.000 kWh	=	0,4157 ct/kWh
Darstellung mit vereinfacht	tem Vergütungssatz				
eingespeiste Arbeit	3.000.000 kWh	x	0,41567 ct/kWh	=	12.470,15 €
Nettobetrag					12.470,15 €

Ohne Lastgangmessung in Niederspannung

Ausführliche Darstellung

Arbeit	100.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)				
Verhältnisfaktor NS	0,49716					
Vermeidungsarbeit NS	49.716 kWh	x	1,33 ct/kWh	=	661,22€	
überspeiste Arbeit NS	50.284 kWh					
Abschlag Netzverluste NS	0,00%					
Verhältnisfaktor MS/NS	0,04750					
Vermeidungsarbeit MS/NS	2.388 kWh	x	0,92 ct/kWh	=	21,97 €	
überspeiste Arbeit MS/NS	47.896 kWh					
Abschlag Netzverluste MS/N	0,00%					
Verhältnisfaktor MS	0,39670					
Vermeidungsarbeit MS	19.000 kWh	X	0,46 ct/kWh	=	87,40 €	
überspeiste Arbeit MS	28.895 kWh					
Abschlag Netzverluste MS	0,00%					
Verhältnisfaktor HS/MS	0,20941					
Vermeidungsarbeit HS/MS	6.051 kWh	x	0,38 ct/kWh	=	22,99 €	
überspeiste Arbeit HS/MS	22.844 kWh					
Abschlag Netzverluste HS/M	0,00%					
Verhältnisfaktor HS	0,68033					
Vermeidungsarbeit HS	15.542 kWh	X	0,10 ct/kWh	=	15,54 €	
überspeiste Arbeit HS	7.303 kWh					
Abschlag Netzverluste HS	0,00%					
Verhältnisfaktor HöS/HS	0,00000					
Vermeidungsarbeit HöS/HS	0 kWh	x	0,08 ct/kWh	=	0,00€	
überspeiste Arbeit HöS/HS	7.303 kWh					
Nettobetrag					809,13 €	
Durchschnittliche Vergütung	809,13 €	/	100.000 kWh	=	0,8091 ct/kWh	

Darstellung mit kumuliertem Preis für überspeiste Arbeit

Arbeit	100.000 kWh	(insgesamt eingespeiste Arbeit)			
Verhältnisfaktor NS	0,49716				
Vermeidungsarbeit NS	49.716 kWh	x	1,33 ct/kWh	=	661,22€
überspeiste Arbeit NS	50.284 kWh	X	0,29415 ct/kWh	=	147,91 €
Nettobetrag					809,13 €
Durchschnittliche Vergütung	809,13 €	/	100.000 kWh	=	0,8091 ct/kWh
Darstellung mit vereinfachte	em Vergütungssatz				
eingespeiste Arbeit	100.000 kWh	x	0,80913 ct/kWh	=	809,13€
Nettobetrag					809,13 €